

Anmerkung zur Bade- und Benutzungsordnung für den Badensee „Idasee“

Entgegen der Regelung des § 4 Abs. 5 der Bade- und Benutzungsordnung für den Badensee „Idasee“ gilt für den Sommer 2021 folgendes:

In einer Testphase wird in diesem Sommer das generelle Hundeverbot unter Beachtung folgender Vorgaben ausgesetzt:

- a.) Am Badestrand bleiben Hunde weiterhin verboten.
- b.) Auf dem gesamten Idaseegelände gilt ein Leinenzwang.
- c.) Hunde dürfen nur in dem dafür vorgesehenen Bereich ins Wasser.